

Gemeindefinanzierung – kein Nachholbedarf für den ländlichen Raum

Position des Städtetags NRW

Städte- und Gemeindebund und Landkreistag beklagen eine Unwucht zwischen kreisangehörigem Raum und den kreisfreien Städten. Sie machen dies an der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen fest.

Und es stimmt: **die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte sind in den vergangenen Jahren stärker gewachsen (79,6 %) als diejenigen an den kreisangehörigen Raum (35,5 %).**

Bei der **Steuereinnahmentwicklung ergibt sich im gleichen Zeitraum ein umgekehrtes Bild:** Die kreisfreien Städte (36,2 %) halten mit dem starken Steuerwachstum in den Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden (50,6 %) nicht mit.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz erfüllt seine Ausgleichsfunktion.

Der kommunale Finanzausgleich glättet die Unterschiede im Steuerwachstum. **Schlüsselzuweisungen und Steuern sind – zusammengenommen – in den kreisangehörigen Gemeinden (+47,5 %) kaum schwächer gestiegen als in den kreisfreien Städten (+48,0 %).**

Zwischen den kreisfreien Städten und dem kreisangehörigen Raum ist kein wesentlicher Unterschied bei der Einnahmentwicklung im Zeitraum 2009 bis 2020 festzustellen. Die unterschiedliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen ist ein **Beleg für einen funktionierenden kommunalen Finanzausgleich.**

Auch der Umstand, dass die Städte **pro Kopf höhere Schlüsselzuweisungen** erhalten, wird als Ungeerechtigkeit wahrgenommen. Diese Kritik verkennt die **unterschiedliche Aufgabenstruktur** zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten einerseits und ländlichen Gemeinden andererseits.

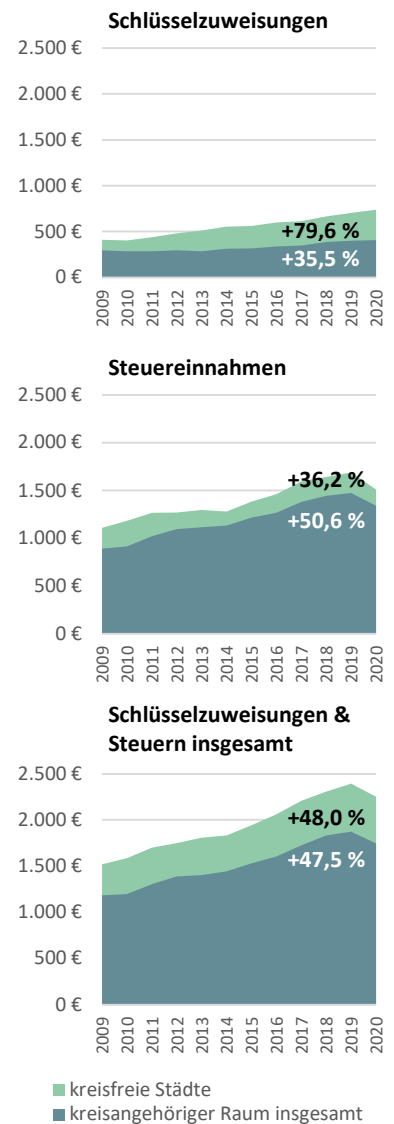
Ein aufgabengerechter Finanzausgleich muss städtische Bedarfe richtig abbilden.

Denn die Städte tragen besondere Lasten. Sie sind **Arbeits- und Versorgungszentren** für das gesamte Umland. Und sie müssen sich besonders kümmern. **Jeder achte Einwohner in einer Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern erhält Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts.** In den kleineren Städten und Gemeinden benötigt nur jeder 16. Einwohner finanzielle Unterstützung.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz nutzt den an der Einwohnerzahl orientierten Hauptansatz im Zusammenspiel mit dem Zentralitäts- und dem Soziallastenansatz. **Dieses System wurde vielfach finanzwissenschaftlich geprüft und bestätigt.** Es unterliegt einer stetigen empirischen Kontrolle und Nachsteuerung.

Umverteilungsdiskussionen müssen **vor dem Hintergrund vollständiger Fakten** geführt werden. Nur das sichert eine **gerechte Finanzausstattung** für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Pro-Kopf-Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Steuern 2009-2020



Quelle: IT.NRW Landesdatenbank, Tabelle 7117